

**Gemeinsame Stellungnahme des Landeseltern- und Landesschülerausschusses
zur Kurzdarstellung der „Sommerschule 2020“ in der vorliegenden Fassung vom
19.05.2020**

Vorbemerkung

Der LEA und der LSA verstehen sich in der Wahrnehmung der Interessen der Eltern und Schüler*innen gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Gremien, die in die Überlegungen der SenBJF eingebunden werden sollten, vor allem wenn, wie gewünscht, eine Werbung für die Idee der Sommerschulen erfolgen soll.

Leider wurden beide Gremien erneut nicht um Einschätzungen, Hinweise, Ideen und Anmerkungen gebeten. Die folgenden Punkten erfolgen daher ungefragt.

Stellungnahme

Grundsätzlich begrüßen wir die Idee Schüler*innen ein zusätzliches Angebot zu unterbreiten, um Lerndefizite, die sich aus den Schulschließungen aus unterschiedlichen Gründen ergeben haben, aufzuholen.

Unserer Einschätzung nach ist es wichtig, dass die Sommerschule positiv und einladend kommuniziert wird. Für uns ist das der Schlüssel zur Akzeptanz dieses Angebotes.

Damit die Schüler*innen bedarfsgerecht und gezielt gefördert werden können, muss die jeweilige Ausgangslage der Schüler*innen (verbindliche Lernstandsüberprüfung) festgestellt werden. Eltern und Schüler*innen brauchen eine gut nachzuvollziehende Begründung, warum der Besuch der Sommerschule notwendig ist.

Wenn sich Eltern für die einladende und kind- bzw. jugendgerechte Sommerschule anmelden, dann sollte sie auch verbindlich sein. Dies könnte durch eine Art Vertrag zur Selbstverpflichtung geregelt werden. Das Land Berlin investiert Geld und Ressourcen in die Sommerschule. Daher sollte das Angebot von der Zielgruppe angenommen werden, auch wenn die Sonne lacht und der Badeseeruft. Nicht-Teilnahme sollte restriktiv gehandhabt werden, bis hin zu Ausschluss, damit ggf. anderen Kinder und Jugendliche auf die begrenzten Plätze nachrücken können.

Für die Auswahl der Schüler*innen für die Sommerschule brauchen Lehrkräfte aus unserer Sicht eine gute und eher einfache „Checkliste“, wie sie feststellen können, welchen Schüler sie dazu einladen. Die Auswahl darf sich nicht nur nach BuT richten, da sollte das (Diagnose-)Verfahren offener sein. Die Durchführung eines solchen Verfahrens sollte aber nicht dazu führen, dass dadurch wieder Lehrkräfte gebunden werden, die man jetzt noch für den Präsenz- und Fernunterricht braucht.

Die Personen, die die Sommerschule durchführen (Studierende, pensionierte Lehrkräfte und weitere Professionen) werden die Schüler*innen größtenteils nicht kennen, d.h. man muss sich auch etwas Kluges und Praktikables überlegen, wie man hier das Wissen der einzelnen Lehrkraft über die jeweiligen Schüler*innen an die „Sommerlehrer*innen“ überträgt. Wünschenswert wäre daher, wenn die Lehrkräfte aus den Ergebnissen der Ausgangslagen ein auf jede*n einzelne*n Schüler*in abgestimmtes, individuelles Lernziel formulieren. Die Schüler*innen sollen punktuell gefördert werden und nicht mit der Gießkanne. Daher ist ein Austausch in



geeigneter Form notwendig, um das zu erstellende Förderprogramm gemeinsam abzustimmen. Ggf. damit in Verbindung stehende Datenschutzprobleme sollte bereits frühzeitig erkannt und durch z. B. entsprechende Freigabeerklärungen der Eltern gelöst werden.

Die Sommerschule sollte zur Abwechslung und für die Motivation zur Teilnahme auch andere Aktivitäten zulassen (Kunst, Sport, naturwissenschaftliche Experimente usw.). Bewegung beeinflusst bekanntermaßen auch das Lernergebnis. Hier sollten die „Sommerlehrer*innen“ unterstützt werden, das etwas Gutes und Ansprechendes entsteht. Auch außerschulische Lernorte, Außenflächen, Parks etc. sollen genutzt werden können. Ggf. muss das versicherungstechnisch geklärt werden.

Die Beurteilung und Akzeptanz der Sommerschule hängt auch davon ab, was es für ein Konzept für das neue Schuljahr geben wird und wie für alle Schüler*innen die verlorene Unterrichtszeit im Präsenzunterricht nach- bzw. aufgeholt werden soll.

Für die Klassenstufen, die das Angebot der Sommerschule nicht in Anspruch nehmen können (auch die Q2), sollte es Vorschläge und eventuell auch Finanzierungen geben, wie man sie in den Sommerferien noch unterstützen könnte. Wir gehen davon aus, dass die Inanspruchnahme von Nachhilfeeinrichtungen deutlich steigen wird. Damit diese Angebote auch etwas bringen und die Eltern nicht nur teures Geld ausgeben, sollte von der SenBJF verbindlich gefordert werden, dass jede Lehrkraft ihren Schüler*innen nicht nur das Zeugnis erteilt, sondern auch ein darüber hinausgehendes Feedback gibt und klar kommuniziert welcher Stoff und welche Themen nicht unterrichtet wurden, auf denen aber ggf. das nächste Schuljahr aufbauen wird. Hier ist es wichtig, zu betonen, dass das kein Versagen der Lehrkraft (auch wenn wir wissen, dass es natürlich auch von der einzelnen Lehrkraft abhängen kann), sondern dass es der pandemiebedingten Situation geschuldet ist. Die Lehrkräfte sollen motiviert werden, damit offen und klar umzugehen.

Insgesamt sollen Analysen und konkrete Umsetzungsvorschläge und weniger „Worthülsen“ und „Sprechblasen“ die Kommunikation bestimmen. Es hilft allen nicht, wenn man immer beschreibt, wie „herausfordernd“ die Situation ist. Es hilft, wenn es ein von den Beteiligten gemeinsam definiertes Ziel gibt und jeder dafür seinen Teil der Arbeit verantwortlich erledigt. Daher gilt es auch, dass die SenBJF, die Schulaufsichten und die verantwortlichen Bezirksstadträt*innen, den Personen vor Ort (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) soweit es geht den Rücken freihalten.

Kontakt Landeselternausschuss: Norman Heise, Mobil 01721331369

Kontakt Landesschülerausschuss: Miguel Góngora, Mobil 017650493819

